

Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Anträgen auf Baumusterzulassung von Tankcontainern, ortsbeweglichen Tanks, festverbundenen Tanks und Aufsetztanks

Die Bearbeitung eines Antrags erfolgt nach Vorliegen vollständiger und geprüfter Unterlagen.

Grundlage für die Erteilung einer Baumusterzulassung ist ein Prüfbericht nach RSEB Anlage 14 in der jeweils gültigen Fassung einer nach § 12 der GGVSEB zuständigen benannten Stelle oder einer nach § 9 der GGVSEB zuständigen anerkannten Prüfstelle oder einer durch die BAM gemäß GGVSee § 6 (GGR 014) anerkannten Prüfstelle (oder eines durch die BAM anerkannten Sachverständigen im Rahmen der Übergangsbestimmungen nach § 12 GGVSee) für die betreffenden Tanks.

Vollständige Unterlagen sind solche, die der vorgenannten benannten Stelle/anerkannten Prüfstelle gemäß RSEB Anlage 14 – 5. einzureichen sind, ergänzt um die zur Baumusterzulassung gemäß DIN EN 12972 geforderten Unterlagen.

Der BAM sind der Prüfbericht in zweifacher Ausfertigung und die weiteren geprüften Unterlagen in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die abschließende Bearbeitung eines Antrags ohne Vorliegen vollständiger Unterlagen ist nicht möglich.

Ansprechpartner:	Dr. Michael Pötzsch	Telefon:	+49 30 8104 1323
E-Mail:	Michael.Poetzsch@BAM.de	Fax:	+49 30 8104 1327
Fachbereich 3.2 – Gefahrguttanks und Unfallmechanik			